



Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend

Stubenring 1
1011 Wien

Per Email: post@i7.bmwfj.gv.at

BEREICH Integrierte Aufsicht
GZ FMA-LE0001.230/0004-LAW/2012
(bitte immer anführen!)

SACHBEARBEITER/IN Dr. Christoph Seggermann

TELEFON (+43-1) 249 59 -4310

TELEFAX (+43-1) 249 59 -4399

E-MAIL christoph.seggermann@fma.gv.at

WIEN, AM 31.07.2012

**Lehrplan der WKÖ zur Weiterbildung des Wertpapiervermittlers;
hier: Anhörung durch den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend
(GZ BMWFJ-30.599/0150-I/7/2012)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde bedankt sich für die Gelegenheit, im Vorgriff auf die am 1. September 2012 in Kraft tretenden Regelungen gemäß § 136a Abs. 6 und § 136c GewO 1994 i.d.F.d. Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 99/2011 zum Entwurf für einen Lehrplan des Fachverbandes Finanzdienstleister zur Weiterbildung des Wertpapiervermittlers Stellung nehmen zu dürfen. Wir begrüßen sowohl die zügige Umsetzung der vorgenannten Gesetzesnovelle zur Einführung des Wertpapiervermittlers durch den zuständigen Fachverband als auch den weitgehend gelungenen Aufbau des Lehrplans.

Zu § 5 „Inhalt der Weiterbildung“ erlauben wir uns, die folgenden Anregungen vorzubringen:

Es wird angeregt, die Untergliederung der Module in den Erläuterungen zum Ausbildungsinhalt zur Stärkung von Klarheit und Bestimmtheit jeweils nach „Thema“, „Methode“, „Schwerpunkt“ und „Ziel“ der den Modulen zugeordneten Weiterbildungsmaßnahmen zu strukturieren, wobei im „Thema“ der Gegenstand der jeweiligen Weiterbildungsmaßnahme titelartig beschrieben wird, zur „Methode“ die in der Weiterbildungsmaßnahme jeweils gewählte didaktische Vorgehensweise angegeben wird, der „Schwerpunkt“ einen Überblick über die Inhalte der Weiterbildungsmaßnahme bietet und mit dem „Ziel“ die Erfolgsparameter der jeweiligen Weiterbildungsmaßnahme definiert werden.

Zum Modul 2 „Wertpapierdienstleistungen“ wird zudem angeregt, einen Schwerpunkt auf die Vermittlung von Kenntnissen über die Rechte und Pflichten von Wertpapiervermittlern bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen zu legen, und dabei wesentliche Inhalte wie insbesondere Verschwiegenheits-, Auskunfts-, Informations- und Offenlegungspflichten, das Verbot des Haltens von Kundengeldern, Regelungen für persönliche Geschäfte oder Anforderungen organisatorischer Art an den Wertpapiervermittler (z.B. Orderlauf) zu berücksichtigen. Die Weiterbildungsmaßnahme zum Eignungs- und Angemessenheitstest sollte explizit eine Schulung über Kundenkategorisierung und Wohlverhaltensregeln umfassen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anregungen bei der Bestätigung des Lehrplans zur Weiterbildung des Wertpapiervermittlers.

Mit freundlichen Grüßen

Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht

Für den Vorstand

Dr. Sergio Materazzi, LL.M.

Dr. Christoph Seggermann

elektronisch gefertigt

Signaturwert	KRnPmBxCRhH1VtxXDlykawMdQEKXyqKRmJkzKl2lsXdoq4f488WBsxFwFs1VosqCKZENAGzk3R1x8V02zncB9UMYUetRVcNI0kTmcAxpicijKwIAGJUv19zXTVgH9ufwiC13hePmaKaGg+iKB0onTPmhC8WtdGVRYXJH5h9/XBFXN2HfdmTHRBjd/9zaOlZ6HYds9i+whHa/k4FBcvenn0sUo52Y7PG131bhUtVx5+8gUSLR0gWFeEPGdBcyxUY5o9yORclGzJwYme0NtoR8Qa434mU7zPQFWwd5VbhKWCDPV3WsYSlt/rE3crQsQrm4fLGwhUUmqZsYOq5L03lw04g==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2012-07-31T12:54:05Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	524262
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:vl.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	